

**Biotoptypenkartierung und
faunistische Erfassungen
zum geplanten Ostseesolarpark Sierksdorf A1
in der Gemeinde Sierksdorf**

Auftragnehmer: B-M Service GmbH
Ostseesolarpark Sierksdorf
Eutiner Str. 14
23701 Barkau

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Dipl.-Biol. Klaus Jödicke BDBiol
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889671

B · i · A

Bordesholm, 22.05.2024

Klaus Jödicke

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
2	Methodik	2
2.1	Datengrundlage.....	2
2.1.1	Biotypenkartierung	2
2.1.2	Geländeerfassung Brutvögel.....	2
2.1.3	Weitere Tiergruppen	2
3	Biotypenausstattung des Plangebietes	3
4	Faunistischer Bestand.....	5
4.1	Brutvögel.....	5
4.2	Weitere Artengruppen	6
4.2.1	Amphibien	6
4.2.2	Reptilien	6
4.2.3	Fledermäuse	6
4.2.4	Haselmaus	7
5	Literatur.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes in der Gemeinde Sierksdorf.....	1
Abbildung 2: Biotypenausstattung im Plangebiet.	3
Abbildung 3: Lage der Reviere besonders planungsrelevanter Arten (hier Feldlerche) im Plangebiet.	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Innerhalb des Plangebietes erfasste Biotypen mit Angaben zum Schutzstatus.4	
Tabelle 2: Innerhalb des Plangebietes erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum Schutzstatus.	5

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Sierksdorf ist westlich der Autobahn BAB A 1 im Bereich von Ackerflächen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) geplant. Das Plangebiet (=Vorhabensgebiet) umfasst eine Größe von etwa 27 ha (vgl. Abbildung 1).

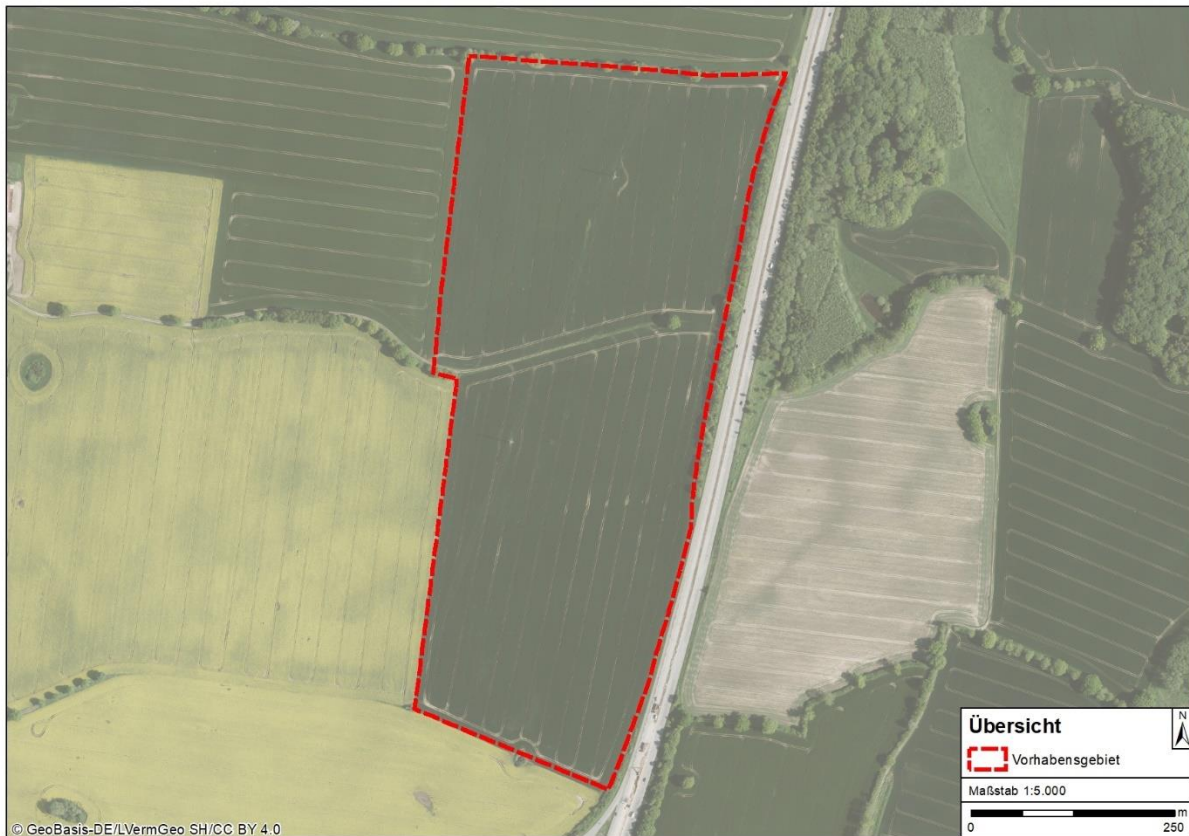


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes in der Gemeinde Sierksdorf.

Mit dem vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen und der Biotoptypenkartierung dokumentiert, die zwischen Anfang April und Anfang Juni 2023 (Brutvogelkartierung) sowie im Oktober 2023 (Biotoptypenkartierung) durchgeführt wurden. Sie sollen dazu dienen, im Zuge der Planungen mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Fauna vor allem aus naturschutzrechtlicher Sicht (Artenschutz, Biotopschutz) beurteilen zu können.

2 Methodik

2.1 Datengrundlage

2.1.1 Biotoptypenkartierung

Die vegetationskundliche und naturschutzrechtliche Ansprache sämtlicher das Untersuchungsgebiet umfassenden Vegetationsbestände sollte in Form einer Biotoptypenkartierung erfasst werden. Hierzu wurde im Oktober 2023 eine detaillierte Vor-Ort-Aufnahme der Bestände unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG Schleswig-Holstein gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die im vorliegenden Dokument dargestellten Ergebnisse basieren auf den Informationen, die im Zuge einer Luftbildinterpretation, der Auswertung des Biotopkatasters des Landes Schleswig-Holstein und der detaillierten Erfassung im Gelände gewonnen werden konnten.

Die Typisierung der Bestände erfolgt auf Grundlage der aktuellen „*Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein*“ (LLUR 2023).

2.1.2 Geländeerfassung Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvögel wurden im Zeitraum zwischen Anfang April und Mitte Juni 2021 fünf Geländebegehungen bei günstigen Witterungsbedingungen durchgeführt. Die Durchgänge erfolgten in den frühen Morgenstunden zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität. Die Erfassungsdurchgänge erfolgten 07.04., 27.04., 16.05., 27.05. und 05.06.2023.

Alle Beobachtungen wurden mit Angabe zur Art, Anzahl und Verhalten in Tageskarten eingetragen. Folgende Beobachtungen und Hinweise sprechen für den Brutstatus einer Art (vgl. z.B. SÜDBECK et al. 2005):

- wiederholte revieranzeigende Merkmale wie Gesang oder Balz,
- Nestbauaktivitäten,
- energisches Warnen und
- Füttern und Führen von Jungen.

Von der Suche von Nestern wurde aus Artenschutzgründen abgesehen. Im Rahmen der Geländekartierungen wurden darüber hinaus Nahrungsgäste und Rastvögel erfasst.

Neben der Geländeerfassung vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Daten der Landesdatenbank (LANIS im LfU) abgefragt (Stand 11/2023).

2.1.3 Weitere Tiergruppen

Die kartografische und luftbildgestützte Auswertung der Landschaftsstruktur und die Abfrage des Artkatasters kam zum Ergebnis, dass innerhalb des Plangebietes keine Lebensräume ausgebildet sind, die als Laich- oder Nahrungslebensraum für **Amphibien** geeignet sind. Vor diesem Hintergrund wurde eine Erfassung der Amphibienfauna nicht erforderlich.

Für Hinweise auf Vorkommen von Amphibien im Umfeld um die Plangebiete wird auf die Daten des Artkatasters des LfU SH zurückgegriffen. Dies gilt auch für weitere Tiergruppen wie **Fleddermäuse**, **Reptilien** und die **Haselmaus**.

3 Biotoptypenausstattung des Plangebietes

Das Plangebiet wird vorwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen (**AAy**) eingenommen (vgl. Abbildung 2).

FFH-Lebensraumtypen sind in dem Plangebiet nicht ausgebildet.

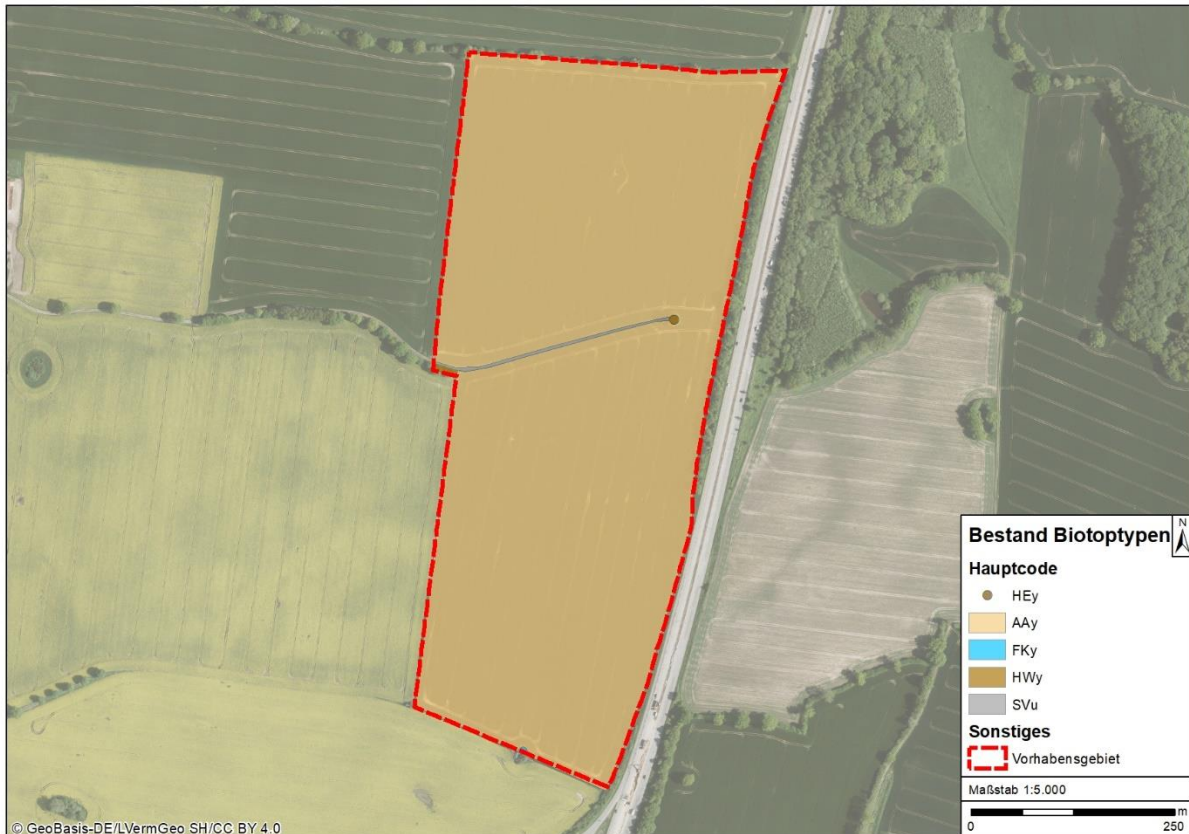


Abbildung 2: Biotoptypenausstattung im Plangebiet.

In unmittelbaren Kontakt zu dem Plangebiet sind verschiedene Gehölzstrukturen ausgebildet. Sie liegen mit Ausnahme kleiner Teilabschnitte alle eben außerhalb der Plangebietsgrenzen. Die Strukturen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Das Plangebiet war im Jahr 2023 mit Ackergras bestockt (**AAy**), die nördliche Ackerfläche war zur Zeit der Aufnahme bereits gepflügt. An das Plangebiet grenzt im Norden ein lückig ausgebildeter Knick (**HWy**) mit einzelnen älteren Überhältern und im Osten die mit Gehölzen bewachsene Autobahnböschung (**SVg**). Landschaftsprägend wächst im Nordosten des Plangebietes eine einzelne sehr alte Stiel-Eiche (**HEy**) am Ende eines unbefestigten Weges (**SVu**), welcher in Ost-West-Richtung zentral im Plangebiet verläuft. An den unbefestigten Weg schließt sich an der westlichen Plangebietsgrenze ein Knick (**HWy**) an, der zum Teil innerhalb des Plangebietes liegt. Weitere Einzelbäume finden sich zudem südwestlich eben außerhalb des Plangebietes, wo ein junger Berg-Ahorn in der Nähe eines Hochspannungsleitungsmastes wächst.

Eine weitere Sonderstruktur, die teils innerhalb des Plangebietes ausgebildet ist, ist ein zur Zeit der Aufnahme trockengefallenes Kleingewässer (**FKy**) mit einem Saum aus Schlehengebüsch im Süden des Plangebietes. Die Gewässersohle weist kleine Flutrasenbestände aus

Weißem Straußgras auf. In einigen Uferabschnitten lagern zahlreiche Feldsteine.

Knicks und Kleingewässer unterliegen dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG SH.

Tabelle 1: Innerhalb des Plangebietes erfasste Biotoptypen mit Angaben zum Schutzstatus.

Kürzel	Biotoptyp	Schutzstatus	Biotopverordnung	FFH-LRT
W und H – Wälder und Gehölze				
HWy	Typischer Knick	§ 30 / § 21	10	-
HEy	Sonstiges heimische Gehölz/Einzelbaum	-	-	-
F – Gewässer				
FKy	Sonstiges Kleingewässer	§ 30	7	-
A und G – Landwirtschaftliche Nutzflächen				
AAy	Intensivacker	-	-	-
S – Biotope der Verkehrswege				
SVu	Unbefestigter Weg	-	-	-

Legende (Schutzstatus):
 nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 nach § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG)
 FFH-LRT: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4 Faunistischer Bestand

4.1 Brutvögel

Alle im Plangebiet und im unmittelbaren Umfeld erfassten Brutvogelarten sind in der folgenden Tabelle 2 aufgeführt. Demnach konnten 16 erfasst werden.

Prägend für das durch Ackerflächen geprägte Plangebiet sind in erster Linie die beiden Bodenbrüter Feldlerche (RL 3) und Wiesenschafstelze, die als typische Offenlandarten der Ackerflächen gelten. Gemessen an der Größe des Plangebietes sind die erfassten Revierdichten mit jeweils einem Revierpaar allerdings gering, was auf die intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 2: Innerhalb des Plangebietes erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum Schutzstatus.

Deutscher Name	Wiss. Artname	RP	RL SH	RL D	VSchRL	§ 7 BN	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1				b	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1				b	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2		3		b	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2				b	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	3	3		b	Weitere im Umfeld
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	3		V		b	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	3				b	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2				b	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1				b	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1				b	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4				b	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1				b	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	3				b	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	1				b	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2				b	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4				b	

Legende: RP: Revierpaare, RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein (KIECKBUSCH et al. 2021), RL D: Status nach Roter Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020), Gefährdungsstatus: 0= ausgestorben, 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste, R= extrem selten (rare), != ungefährdet, aber SH trägt nationale Verantwortung, VSchRL: Art des Anhangs I, II oder III der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, § 7 BN: Streng (s) bzw. besonders (b) geschützte Arten nach § 7 BNatSchG

Neben den Bodenbrütern sind weiterhin verschiedene Gehölzbrüterarten typisch für den Landschaftsausschnitt. Sie besiedeln die an das Plangebiet angrenzenden Knickbestände und Baumreihen. Neben Arten, die recht geringe Ansprüche an ihr Bruthabitat stellen wie Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp, treten mit Dorngrasmücke, Goldammer, und Klappergrasmücke typische Vertreter der Halboffenlandschaft (Acker-Knick-Landschaft) auf.

Die Lage der Reviere der anspruchsvolleren und gefährdeten Feldlerche sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

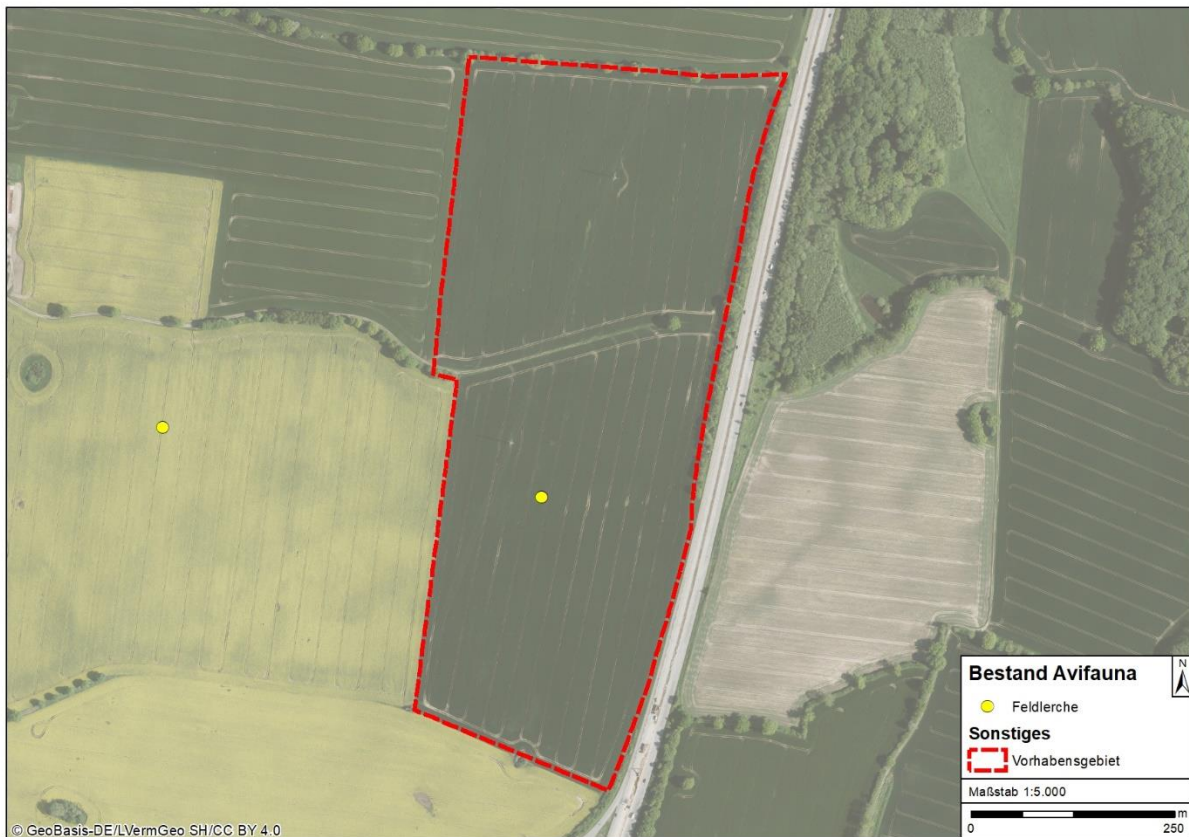


Abbildung 3: Lage der Reviere besonders planungsrelevanter Arten (hier Feldlerche) im Plangebiet.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Brutvogelkartierung erfassten Arten liegen keine plangebietsnahen Hinweise auf Brutvorkommen weiterer Arten im Artkataster des Landes vor.

4.2 Weitere Artengruppen

4.2.1 Amphibien

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Lebensraumstrukturen für Amphibien innerhalb des Plangebietes erfolgte keine Erfassung der Amphibienfauna. Die Datenabfrage ergab jedoch Hinweise auf Vorkommen von Amphibien im Umfeld des Plangebietes. Hier konnten in mehreren Kleingewässern neben häufigen Arten wie Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch und Erdkröte vereinzelt auch der streng geschützte Kammmolch nachgewiesen werden.

4.2.2 Reptilien

Im Artkataster liegen keine Hinweise auf Vorkommen von Reptilien innerhalb und im Umfeld der drei Plangebiete vor.

4.2.3 Fledermäuse

Im Artkataster liegen keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen innerhalb und im Umfeld des Plangebietes vor. Aufgrund vorhandener Altbäume sind Quartiere baumbewohnender Arten wie Zwergfledermaus, Mückenfledermaus u.a. nicht auszuschließen. Auch eine Eignung von randlichen Strukturen (lineare Gehölzbestände) als Flugrouten und Jagdgebiete ist nicht auszuschließen.

4.2.4 Haselmaus

Für das Plangebiet liegen Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus im Artkataster des Landes vor. Diese liegen im Bereich der Böschunggehölze an der Autobahn in unmittelbarem Kontakt zum Plangebiet.

5 Literatur

- KIECKBUSCH, J.J., HÄLTERLEIN, B. & B. KOOP (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste Band 1.- Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, 232 S.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste -. Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek, 126 S (LLUR SH – Natur - RL 28).
- LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein) (2023): Kartieranleitung und Biotypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biotypenschlüssel und Standardliste Biotypen, Version 2.2 - Stand April 2023.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, Heft 57, S. 90–113.